



Antwort zur Anfrage Nr. 0183/2013 der CDU- Ortsbeiratsfraktion Weisenau zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz- Weisenau am 30.01.2013 betreffend der „**Informationsveranstaltung am 29.11.2012**“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Wer war der Veranstalter der Informationsveranstaltung zur Reinigungssatzung am Do., 29.11.2012 für die Bürger am Großberghang?

Antwort:

In Anbetracht des zusätzlichen Informationsbedarfs über die 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung, den Bürgerinnen und Bürger aus dem Neubaugebiet „Nördlich der Großbergsiedlung“ während der Unterbrechung der Ortsbeiratssitzung Mainz-Weisenau am 23.10.2012 geäußert hatten, lud die Stadt Mainz zu einer Informationsveranstaltung mit der zuständigen Dezernentin, Frau Katrin Eder, Herrn Ortsvorsteher Ralf Kehrein und dem Werkleiter des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz, Herrn Hermann Winkel, ein.

Frage:

Wann wurde diese Veranstaltung terminiert und wer war daran beteiligt?

Antwort:

Trotz der Termindichte am Jahresende konnte die Veranstaltung zwischen Dezernat V, Herrn Ortsvorsteher Kehrein und dem Entsorgungsbetrieb abgestimmt und sodann Ende der 47. Kalenderwoche noch vor der Entscheidung über die 8. Änderungssatzung im Stadtrat am 05.12.2012 auf den 29.11.2012 terminiert werden.

Frage:

War der Termin mit der Initiative Großberghang abgestimmt?

Antwort:

Die Interessen-Gemeinschaft Großberghang (IGG) wurde gesondert zur Informationsveranstaltung eingeladen, ausweislich des E-Mailverkehrs lag die Einladung der IGG spätestens am 25.11.2012 vor.

Frage:

Wann wurden die betroffenen Bürger über diese Veranstaltung informiert, bzw. dazu eingeladen?

Antwort:

Herr Ortsvorsteher Kehrein sagte bereits am 23.10.2012 während der Unterbrechung der Sitzung des Ortsbeirates den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ei-

ne diesbezügliche Infoveranstaltung zu, hierüber berichtete auch die Allgemeine Zeitung und die Mainzer Rhein-Zeitung am 25.10.2012.

Ergänzend zu der Einladung der IGG, die den Termin der Veranstaltung in den Kalender auf Ihrer Webseite aufnahm, erfolgte am 27.11.2012 eine Pressemeldung auf der Homepage der Stadt Mainz und wurde über den üblichen Presseverteiler verbreitet.

Des Weiteren wies Herr Ortsvorsteher Kehrein in der Ortsbeiratssitzung am 28.11.2012 unter Punkt 9.1 auf den Informationstermin hin.

Frage:

Auf welchem Weg ist diese Information oder Einladung erfolgt und konnte sie die betroffenen Bürger überhaupt erreichen?

Antwort:

Entsprechend den vorigen Ausführungen erfolgte die Einladung zur Informationsveranstaltung persönlich sowie über die heute üblichen vorgenannten Wege und hat die Bürgerinnen und Bürger auch erreicht bzw. konnte diese erreichen.

Frage:

Gab es zur Vorbereitung der Veranstaltung amtliche Bekanntmachungen oder andere Ankündigungen über die Tagespresse?

Antwort:

Amtliche Bekanntmachungen sind für Infoveranstaltungen nicht vorgesehen, inwieweit Pressemeldungen übernommen werden, obliegt den jeweiligen Redaktionen.

Frage:

Ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Vorbereitung dieser Veranstaltung sachgerecht und professionell gelaufen ist?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der eingangs genannten Termindichte wurde die Vorbereitung, insbesondere die inhaltliche Aufbereitung der Informationsveranstaltung fachmännisch und sachgerecht durchgeführt.

Mainz, 30. Januar 2013

In Vertretung

gez. Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete